

DIE GARTENSTADT

Herausgegeben vom Grundbesitzer-Verein der Gartenstadt Berlin-Frohnau e.V.



In dieser Ausgabe lesen Sie:



In eigener Sache	S.2
Baumeister des frühen Frohnau (II)	
Gustav Hart und Alfred Lesser (Teil 2)	S.4
Frohnau, ein Hort des Verbrechens?	S.7
Spezialseminar in Frohnau am 20.November um 18:00 Uhr	
Experten beantworten Ihre Fragen	S.8
Auszüge aus dem Manuskriptdienst	S.10
Bukolisches Tagebuch: Goldene Taubnessel	S.16
Mietpreisbremse gescheitert - Verlängerung dennoch geplant	S.17
GEG: Neue Regelungen zum Heizungscheck	S.18
Die E-Rechnungs-Empfangspflicht kommt	S.20
Mitgliederberatung	S.22



Liebe Mitglieder,
liebe Gartenstädter,

die dunkle Jahreszeit hält wieder Einzug und damit auch die Gefahr zu Hause ungebetenen Besuch zu erhalten. Im Herbst/Winter steigt die Zahl der Einbrüche und Einzelhausgegenden sind sehr beliebt bei Dieben. Deshalb finden Sie in dieser Ausgabe umfangreiche Tipps und Hinweise wie Sie Ihr Zuhause schützen können. Grundsätzlich gilt, dass physische Zugangssperren wie Gitter oder Rollläden das Mittel der Wahl sind und mehr Abschreckung verbreiten als z.B. Alarmanlagen. Fenster und Türen können bei Bedarf nachgerüstet werden, d.h. sie müssen nicht gleich ausgetauscht werden. Alle Tipps und Hinweise ab Seite 10.

Wie in der letzten Ausgabe der „Gartenstadt“ schon angekündigt, veranstalten wir gemeinsam mit unserem Fördermitglied Wohltorf Immobilien am 20. November einen Informationsabend zum Thema „Erben und Vererben“. Aus der Beratungspraxis für unsere Mitglieder weiß ich, dass dieses Thema viele Frohnauer umtreibt. Zu Lebzeiten kann man dabei noch viel gestalten. Im besten Fall trägt man dadurch dazu bei, dass nach dem Ableben kein Streit zwischen den Erben entsteht und sich auch die Steuerlast in Grenzen hält. Zu dem Thema konnten wir zwei Profis ihres Faches gewinnen: Den ehemaligen Richter am Finanzgericht Hans-Joachim Beck, der heute

die Steuerabteilung des Immobilienverbandes Deutschland leitet, und Johanna Neumann. Sie ist Notarin und Spezialistin für Erbrecht. Zum Warmmachen haben die beiden Experten schon mal ein paar Fragen vorab beantwortet, die Sie auf Seite 8 in diesem Heft finden.

Frohnauer Geschichte haben wir auch wieder an Bord. Ganz zu Beginn dieses Heftes finden Sie den zweiten Teil von Dr. Carsten Benkes Artikel über die Architekten Gustav Hart und Alfred Lesser. Beide haben der frühen Gartenstadt ihren Stempel aufgedrückt. Von ihnen stammen die Planungen für den Kasinoturmkomplex am Bahnhof. Zuvor hatten sie bereits den Bahnhof Mexikoplatz in Zehlendorf für die „Zehlendorf West AG“ geplant. Diese Gesellschaft gehörte dem Fürsten Donnersmarck, der mit seiner „Berliner Terrain Centrale GmbH“ auch den Grundstein für Frohnau gelegt hat. Die „Berliner Terrain Centrale GmbH“ gibt es nicht mehr; sie bereitet ab immer noch vielen Neufrohnauern Kopfschmerzen, denn in Frohnauer Grundbüchern sind nach wie vor Dienstbarkeiten zugunsten dieser Firma eingetragen. Diese Dienstbarkeiten haben eigentlich keine Bedeutung mehr, verursachen den finanzierenden Banken aber Kopfschmerzen und damit auch deren Kreditnehmern. Das ist aber ein anderes Thema.

Jetzt viel Spaß beim Lesen.
Ihr Kai-Peter Breiholdt

Unsere Fördermitglieder:



Heinz Bein Malereibetrieb KG
Maler- und Tapezierarbeiten, Fassaden-
anstriche- und Putze, Betonsanierung, Voll-
wärmeschutz, Gerüstbau, Beschriftungen.
13467 Berlin, Hohefeldstraße 41
Tel. 030/40 77 980 www.bein-malerei.de

Wohltorf
Immobilien
Stark im Nordwesten



Dachdeckerei Mann GmbH
Holzstraße 15, 13359 Berlin
Tel. 030/49 98 89-0
www.mann-dachdeckerei.de



WIR VERMITTELN FROHNAU.

DER PLATZHIRSCH
SEIT 1997 ZWISCHEN LUDOLFINGERPLATZ
UND ZELTINGER PLATZ

Ludolfingerplatz 1a, 13465 Berlin
+49 (0) 30 401 33 46

www.wohltorf.com
#wirvermittelnfrohnau
www.frohnau-immobilien.de



Wohltorf
Immobilien
Stark im Nordwesten

IHR MAKLER IN REINICKENDORF!

- ★★★★★ Google (4,8/5,0)
- ★★★★☆ ImmobilienScout24 (4,2/5,0)
- ★★★★★ Maklerempfehlung.de (5,0/5,0)
- ★★★★★ Facebook (5,0/5,0)
- ★★★★★ glocal (5,0/5,0)

163 Kundenbewertungen Stand 08/2024

Baumeister des frühen Frohnau (II) - Die Architekten der Mitte Frohnaus: Gustav Hart (1864-1929) und Alfred Lesser (1871-1915) (Teil 2)

von Dr. Carsten Benke, Bürgerverein Frohnau

Fortsetzung aus der Oktober-Ausgabe

Bahnhof Mexikoplatz in Zehlendorf West

Der Bahnhof Mexikoplatz von 1905/06 ist neben dem Frohnauer Ensemble fraglos das heute bekannteste Werk von Hart und Lesser. Die Ähnlichkeit mit dem wenige Jahre später errichteten Bahnhof Frohnau ist unverkennbar, wobei in Zehlendorf die Jugendstilelemente deutlich stärker ausgeprägt sind. Auch der Innenraum mit seiner Kuppel ist noch monumentaler herausgebildet als in Frohnau. In Zehlendorf steht der Bahnhof allerdings auch allein und ist nicht Teil eines größeren Ensembles von Hart und Lesser, weshalb hier der Bahnhofskuppel die Funktion der städtebaulichen Dominante zukommt. Der ursprünglich auch in Zehlendorf vorhandene Wasserturm hatte bei weitem nicht die Signalwirkung wie der Frohnauer Kasinoturm. Er ist heute nicht mehr erhalten.

Auch am Mexikoplatz war Fürst Donnersmarck mit einer seiner Terraingesellschaften, hier der „Zehlendorf West AG“, der Bauherr. Neben der ähnlichen Architektur sind auch gewisse Anklänge der Planung des Grundrisses des Mexikoplatzes an die Plätze in Frohnau erkennbar. Allerdings ist die Konzeption in Frohnau weiter entwickelt: Hier gelingt ein Sprung des Ensembles über die Bahnanlage zu

einer verbundenen Doppelplatzanlage, während in Zehlendorf West, bedingt durch die Hochlage der Bahn, kaum eine stadträumliche Verbindung mit dem südlichen (weitgehend funktionslosen) Vorplatz besteht. Zudem ist der Mexikoplatz mit den Bauten des Architekten Kuhlmann zwar ein grandioser Architekturplatz. Da er jedoch anders als der Zeltinger Platz und der Ludolfingerplatz in seiner Mitte von Straßen durchschnitten ist, kann er weniger als praktisch nutzbarer Grünraum wirken. Eine Beteiligung von Hart und Lesser ist weder an der Platzkonzeption in Zehlendorf noch der in Frohnau auszumachen. Sie gestalteten offensichtlich nur die Gebäudeensemble.

Das Frohnauer Ensemble: Kasino, Turm und Bahnhof

Wenden wir uns dem Frohnauer Ensemble zu. Kurz nach der Entscheidung des Bebauungsplanwettbewerbes (Sieger Brix/Genzmer) für ganz Frohnau im März 1908 folgte ein weiterer Wettbewerb für das spätere Bahnhofs- und Kasinoareal. Galt es doch schnell sowohl die Verkehrsinfrastruktur für die neue Gartenstadt zu errichten, Einkaufsgelegenheiten und Restaurationen anzubieten, als auch ein sichtbares Symbol der neuen Siedlung zu schaffen: Die Vermarktung sollte möglichst bald starten. „Das Ensemble am Ludolfingerplatz bildet sowohl räumliches Zentrum als auch Höhendominante in der Silhouette der Gartenstadt. Damit wird der Anspruch der Architekten deutlich, Frohnau nicht das Erscheinungsbild einer Wohnsiedlung, sondern einer kleinen Stadt zu geben. (Tubbesing 2018)

Beim Wettbewerb um den Kasinokomplex konkurrierten Hart und Lesser mit anderen großen Architekturbüros bzw. Baugesellschaften wie „Cremer und Wolfenstein“ (Erbauer des heutigen Bundeswirtschaftsministeriums), „Kurt Berndt Baugesellschaft m. b. H.“ (u.a. Hackesche Höfe) und „Boswau



heutiger S-Bahnhof Mexikoplatz, 1904 ursprünglich Bahnhof „Zehlendorf Beerstraße“ (Zehlendorf-West Terrain AG: Die Villenkolonie Zehlendorf-West, Berlin ca. 1910)

- Installation
- Wartung
- Kabelfernsehen
- Störungsdienst

Flechtsenhaar
Elektrotechnik

☎ (030) 4 04 19 39
Wachsmuthstraße 11, 13467 Berlin



Die Bebauung von Hart und Lesser nördlich des Springbrunnenplatzes: Das Geschäftshaus und der Vorbau (heute Bäckerei) (Museum Reinickendorf)



Modell des Bahnhofplatzes um 1910 (Museum Reinickendorf)

& Knauer“ (Erbauer des KaDeWe) mit großen Erfahrungen im Geschäftshausbau. In der Mitte Frohnaus mussten sich Fürst Donnersmarck und die Berliner Terrain-Centrale zu 100 Prozent darauf verlassen, dass das angedachte Ensemble fristgemäß fertig würde. Viel spricht dafür, dass sich der Grundriss der Anlage und die Position der Gebäude noch grob am Ursprungsplan der unregelmäßigen Platzanlage von Brix und Genzmer orientierte, noch bevor die heutige Doppelplatzanlage entworfen wurde.

mit der Preußischen Eisenbahndirektion. Die Bahn erhielt für den Bau des Bahnhofs und den Betrieb in den ersten Jahren auch Zahlungen der B.T.C. Der heutige Ludolfingerplatz wurde also in der Frühphase vor allem durch Hart-und Lesser-Bauten geprägt. Nur das in den 1970er Jahren abgerissene Wirtschaftsgebäude des Casinos in der Welfenallee und das erst nach dem Ersten Weltkrieg errichtete zweite (vollständig erhaltene) Geschäftshaus an der Ecke zum Maximiliankorso stammen von Paul Poser.



Kasineturm um 1910 (Quelle: Regierungsbaumeister Kutschke: Bauausführungen mit Vorsatzbeton, Deutsche Bauzeitung, 1911, Nr. 18, S. 137)

Über die Einzelheiten des Wettbewerbes wurde schon an anderer Stelle in DIE GARTENSTADT von April 2021 berichtet.

Die Bauaufgabe von Hart und Lesser war gewaltig: Der Kasineturm, der Verbindungsbau zum Kasino, das Kasino selbst und das gegenüberliegende Geschäftshaus sowie der Bahnhofsbau und die Bahnbrücke. Die Bahnbauten konzipierten Hart und Lesser gemeinsam

Für die Fassaden des Ensembles, die für den heutigen Betrachter wie massive Natursteinwerke aussehen, nutzten Hart und Lesser die damals innovative Baumethode des Vorsatzbetons. Ob es auch eine Beteiligung von Hart und Lesser an den wohl von Paul Poser konzipierten Bauten der Terrassenanlagen beider Plätze und der Pergola am Cecilienplatz/Zeltinger Platz gab, ist bislang nicht eindeutig nachzuvollziehen. In einigen Texten und selbst in der offiziellen Denkmalliste wird der Pavillon am Ende des Kaiserparks Hart und Lesser zugeschrieben. Das resultiert aus einer falschen Zuordnung in einer historischen Bauzeitschrift, die jedoch schon 1913 in der nächsten Ausgabe der „Bauzeitung“ korrigiert wurde: Auch dieser Pavillon stammt von Paul Poser. Das Ensemble ist sowohl in seiner Dimension als auch in seiner vielfältigen Nutzungsmischung mit Weinrestaurants, Stehbierkneipe, Biergarten und unterschiedlichen Geschäftsangeboten einmalig für ein Vorortzentrum in Deutschland vor 1918.

Stil der Architekten

Die Frage nach dem vorherrschenden Stil der beiden Architekten ist schwer zu beantworten. Der Bahnhof Mexikoplatz ist sicher ein klares Beispiel für Jugendstil. Bei anderen Bauten kombinieren sie Elemente von Jugendstil, Rokoko, Barock, Renaissance und Reformarchitektur. Diese Vielfältigkeit wurde damals durchaus kritisiert: „Aber da dieselbe Firma auch, wo es verlangt wird, in Empire, Renaissance, Rokoko und anderen Stilarten baut, so ersieht man daraus weniger einen kräftigen künstlerischen Antrieb, als den Zwang der Mode, die nun bereits anfängt, große moderne Muster von unpersönlichen Baufirmen ausbeuten zu lassen.“ (Kunsthistoriker Paul Ferdinand Schmidt) Überwiegend wurde ihre Stilistik in den Bauzeitschriften jener Jahre jedoch gelobt. „Es hieße jedoch Harts Bedeutung verkennen, wollte man ihn kurzweg als Eklektizisten im landläufigen Sinne ansprechen. Bei aller Hochhaltung der überlieferten Kunstformen, bei allem Eindringen in den Geist unserer Baudenkmale hat er sich doch nie begnügt, von dem Erbe der Väter allein zu zehren, sondern hat den alten Besitz ausgebaut und fortgebildet.“ (Zeitschrift „Der Baumeister 1905“). Auch aus heutiger Sicht kann man den erhaltenen Bauten eine hohe künstlerische und stadträumliche Qualität sowie vielfach auch eine ähnliche ornamentale Formensprache zubilligen.

Ende des Gemeinschaftsbüros - Tod von Lesser

Mit gerade 45 Jahren starb Alfred Lesser am 8. Juni 1915 „nach langem schwerem Leiden“. Die Trauerfeier fand in der Kapelle des Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisfriedhofs statt; die Predigt hielt der Pfarrer der Gedächtniskirche. Ob sein Grab erhalten ist, ist nicht bekannt. Lesser hatte der Burschenschaft „Prussia“ angehört, die bei der Beerdigung präsent war. Hochrangige Vertreter des Bauwesens und der Künstlerwelt waren anwesend. Der Kaiser hatte zur Beerdigung einen Lorbeerkranz mit aufgebrachtem „W“ und Krone bringen und der Witwe sein Beileid zusätzlich telegra-

phieren lassen. All das zeigt, wie sehr die assimilierte Familie jüdischer Herkunft und protestantischen Glaubens zur höheren Gesellschaft des Kaiserreiches gehörte. Zwanzig Jahre später sollte all das nicht mehr zählen. Die Recherchen für den Artikel haben ergeben, dass seine Witwe Else Lesser, die 1918 wieder geheiratet hatte und nun Aschheim hieß, 1942 zusammen mit ihrem zweiten Mann von den Nationalsozialisten in das Warschauer Ghetto deportiert wurde. Danach gibt es keine weiteren Informationen. Wer dort nicht an Hunger, Schikanen oder beim Aufstand von 1943 starb, wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit schließlich in das Vernichtungslager Treblinka zur Vergasung verschleppt. Was geschah mit den Kindern von Alfred und Else? Wir wissen es nicht. Noch nicht ausgewertete Wiedergutmachungsakten nach 1945 ergeben kein klares Bild.

Ohne seinen Partner arbeitete Gustav Hart nach dem Ersten Weltkrieg teils mit dem Architekten Richard Binder zusammen. Beide gestalteten u.a. die Inneneinrichtung des Weinrestaurants Kempinski am Kurfürstendamm. Ansonsten sind kaum noch Bauten von Gustav Hart nach 1920 nachweisbar. Vielleicht war sein Stil nicht mehr gefragt. Hart starb 1929 in Berlin. Anders als bei Lesser wird sein Tod in Architekturzeitschriften nicht mehr erwähnt.

Ausblick

Ihre Bauten im Tiergartenviertel, Kilgan-Viertel und Hansaviertel sind zusammen mit den gesamten Quartieren aus dem Stadtgrundriss und weitgehend aus der Erinnerung der Menschen verschwunden. Ihre erhaltenen Bauten in der Friedrichstadt, im Nikolaiviertel, in den südwestlichen Vororten und in Charlottenburg-Wilmersdorf wirken wie kleinere Erinnerungsstücke an eine Welt des Berliner Bürgertums der Kaufleute, Warenhausbetreiber, Bankiers, Hoteliers,



Rückseite des Geschäftshauses mit Resten der alten Fassade



Park Apotheke
Tel. 0 30 | 4 01 10 58
Zeltinger Platz 7 . 13465 Berlin
park@apotheken-frohnau.de



Ludolfinger Apotheke
Tel. 0 30 | 4 01 10 33
Ludolfingerplatz 8 . 13465 Berlin
ludolfinger@apotheken-frohnau.de

Bleiben Sie gesund!

www.apotheken-frohnau.de

Verleger und Fabrikanten vielfach jüdischer Herkunft und weisen hin auf eine vergangene, zerstörte Welt.

Am Kasinoturm, der von zwei jüdischstämmigen Architekten errichtet wurde, prangten nach 1933 Hakenkreuze. 1945 erreichte der von Nazideutschland begonnene Krieg auch direkt Frohnau. Im April wurden beim Einrücken der Roten Armee das eigentliche Kasinogebäude neben dem Turm komplett zerstört und das Geschäftshaus massiv beschädigt. Auf dem Areal des Kasinogebäudes entstand in den 1950er Jahren das heutige Wohn- und Geschäftshaus. Das alte Geschäftshaus nördlich des Springbrunnens wurde nur sehr vereinfacht wiederaufgebaut. Lediglich an der Rückseite ist im Bereich des Eingangs im Erdgeschoss die alte Pracht des Baus von Hart und Lesser noch zu erahnen.

Das Ensemble entfaltet jedoch trotz der Beschädigung und dem stark vereinfachten Wiederaufbau weiterhin seine städtebauliche Wirkung. Heute können wir von Glück sprechen, dass in der Endphase des Zweiten Weltkriegs nicht auch noch Turm und Bahnhofsgebäude beschädigt wurden. Das Werk von Hart und Lesser hat insgesamt mehr Aufmerksamkeit verdient.

S
W

**VEREINBAREN SIE
JETZT IHREN TERMIN!**

R RODENSTOCK

**DAS DIGITALE
AUGEN-SCREENING.**

**Gönnen Sie Ihren Augen die Rundum-Vorsorge.
Schnell. Bequem. Kompetent.**

sichtwechsel[®]
www.sichtwechsel-berlin.de

Frohnau
Zeltlinger Platz 9 · 13465 Berlin
T 030.401 03 567

Prenzlauer Berg
Sredzkistr. 23 · 10435 Berlin
T 030.25 74 29 49

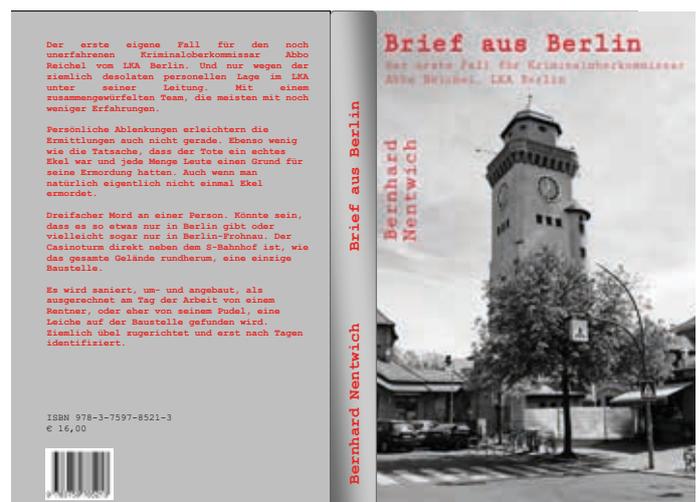
Frohnau, ein Hort des Verbrechens?

Frohnau als Schauplatz eines Krimis

Nein, zum Glück nicht. Aber immerhin ist Frohnau jetzt auf der Krimilandkarte erschienen. Mit „Brief aus Berlin“ von Bernhard Nentwich ist aktuell der mutmaßlich erste Krimi veröffentlicht worden, der in Frohnau spielt. Die in 2018 vorgenommenen Sanierungs- und Umbauarbeiten am und um den Kasinoturm herum bilden den Hintergrund für einen Mordfall in einem klassischen Krimi.

Eine ziemlich übel zugerichtete Leiche liegt hinter dem Bauzaun. Wie sich schnell herausstellt, eindeutig kein Selbstmord. Das Opfer wurde erst erstochen, dann vom Kasinoturm herabgestürzt und zur Sicherheit wurde noch eine Betonplatte von oben hintergeworfen. Ein dreifacher Mord an einer Person.

Der seit Jahrzehnten in Frohnau lebende Autor hat es sich nicht nehmen lassen, einen wesentlichen Teil der Ermittlungsarbeiten in Frohnau anzusiedeln. So viel sei allerdings verraten: der Mörder war weder ein Gärtner noch ein Frohnauer.



Der Autor, **Bernhard Nentwich**, ist gelernter Bankkaufmann und veröffentlicht nun, nach mehreren Artikeln in verschiedenen Kanuzeitungen, seinen ersten Krimi. Die Fortsetzung ist bereits fertig.





Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Grundbesitzer-Verein Frohnau



Spezialseminar in Frohnau

Mittwoch, 20. November 2024 um 18:00 Uhr

Testamentsgestaltung und Erbschaftssteuer bei Vermögen mit Immobilien

Ort:

Kulturhaus Centre Bagatelle
Zeltinger Straße 6, 13465 Berlin

- steuerliche Seite des Testaments
- Seminarwissen zur optimalen Testamentsgestaltung
- Eigentumsübertragung zu Lebzeiten

Als Referenten für diesen Abend konnten, neben Herrn Wohltorf und Herrn Breiholdt, Frau Johanna Neumann, RAin und Notarin, sowie Herr Hans Joachim Beck, Vorsitzender Richter am Finanzgericht a.D. und Leiter der Abteilung Steuern beim IVD Deutschland, gewonnen werden.

Hinweis: In der Oktober-Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift wurde versehentlich ein falsches Datum angegeben. Wir bitten dies zu entschuldigen



Hans Joachim Beck

Wir leben im Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft. Nach der Ehe hat mein Mann von seinen Eltern ein Grundstück geerbt. Nach unserem Testament bin ich Alleinerbin meines Mannes. Kann mein Mann mir dieses Grundstück zur Hälfte schenken? Hätte eine solche Schenkung Auswirkungen auf die Schenkungssteuer oder Erbschaftsteuer?

Natürlich kann Ihr Mann Ihnen dieses Grundstück schenken. Allerdings unterliegt die Schenkung der Schenkungssteuer soweit der Freibetrag von 500.000 Euro überschritten ist. Dieser Freibetrag lebt nach 10 Jahren wieder auf. Wenn Ihr Mann Ihnen jetzt einen Miteigentumsanteil des Grundstücks im Wert von 500.000 Euro überträgt, ist dies schenkungssteuerfrei. Tritt der Erbfall erst nach Ablauf von 10 Jahren ein, ist der Erbanfall wiederum in Höhe von 500.000 Euro steuerfrei.

Wenn Ihr Mann Ihnen das Grundstück nicht schon zu Lebzeiten schenkt und Sie seine Alleinerbin sind, werden Sie das Grundstück erben. Die Erbschaft unterliegt der Erbschaftsteuer, soweit der persönliche Freibetrag von 500.000 überschritten ist.

Nach § 5 Abs. 1 ErbStG ist im Erbfall der fiktive Zugewinnausgleich, den Sie bei einer Scheidung oder bei einem Wechsel in die Gütertrennung geltend machen könnten, von der Erbschaftsteuer befreit. Allerdings wird das Grundstück, das Ihr Mann von seinen Eltern bekommen hat, bei Berechnung des Zugewinns nicht berücksichtigt. Es wird deshalb von der Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 ErbStG nicht erfasst.

Wenn Ihnen dies nicht genügt, müssen Sie eine sog. Güterstandsschaukel vornehmen. Hierzu müssen Sie zunächst durch einen Güterrechtsvertrag vereinbaren, dass bei Berechnung des Zugewinns auch das Grundstück berücksichtigt werden soll, das Ihr Mann von seinen Eltern geerbt hat. Anschließend müssen Sie vertraglich in den Güterstand der Gütertrennung wechseln. Wenn Ihr Mann anschließend Ihren Anspruch auf Ausgleich des Zugewinns erfüllt und Ihnen beispielsweise das geerbte Grundstück zur Hälfte überträgt, ist dies nach § 5 ErbStG steuerfrei, es liegt keine Schenkung vor. In diesem Fall ist bei Berechnung des Zugewinns Ihres Mannes nach § 5 Abs. 2 ErbStG auch das geerbte Grundstück zu berücksichtigen, wenn Sie dies so vereinbart haben. Im Erbfall bleibe eine solche Vereinbarung dagegen unberücksichtigt.

Wir leben in einem Einfamilienhaus, das mein Mann von seinen Eltern geerbt hat. Nach dem Testaments bin ich Alleinerbin meines Mannes. Ich habe gelesen, dass im Erbfall das selbstgenutzte Einfamilienhaus erbschaftsteuerfrei ist. Ist es trotzdem sinnvoll, wenn mein Mann mir bereits jetzt das Haus schenkt, vielleicht zur Hälfte?

Das selbstgenutzte Familienheim ist im Erbfall von der Steuer befreit. Dabei kann es sich um eine Wohnung, einem Einfamilienhaus, einem Zweifamilienhaus oder sogar in einem Mehrfamilienhaus handeln. Es handelt sich um eine sachliche Steuerbefreiung, die nicht auf den persönlichen Freibetrag von 500.000 Euro angerechnet wird. Voraussetzung ist allerdings, dass der überlebende Ehegatte in der Wohnung noch mindestens 10 Jahre wohnen bleibt. Unschädlich ist nur ein zwangsläufiger Umzug, etwa bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim.

Dieses Risiko können Sie verringern, indem Ihr Mann Ihnen das Haus vielleicht zur Hälfte bereits zu Lebzeiten schenkt. Denn auch die Schenkung des Familienheims ist von der Steuer befreit. Der Vorteil besteht darin, dass in diesem Fall das Gesetz nicht verlangt, dass der länger lebende Ehegatte 10 Jahre in der Wohnung bleibt. Wenn Ihr Mann vor Ihnen stirbt, erben Sie dann nur noch die Hälfte des Hauses. Sollten Sie keine weiteren 10 Jahre in der Wohnung bleiben, müssen Sie die Erbschaftsteuer nur für die Hälfte des Hauses nachzahlen.

Wir wollen mit unseren Kindern eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gründen und unsere Grundstücke auf die Gesellschaft übertragen. Fällt dabei Grunderwerbsteuer an?

Hat man mehrere Kinder, ist es sinnvoll, die vorweggenommene Erbfolge durch Bildung einer Familiengesellschaft vorzunehmen. Auch wenn die Gesellschaft in das Gesellschaftsregister eingetragen wird, entsteht dabei keine Grunderwerbsteuer, soweit an ihr der bisherige Eigentümer, dessen Ehegatte oder Kinder beteiligt sind.



Wir sind verheiratet und wollen ein gemeinschaftliches Testament errichten. Jeder von uns soll nach dem Tod des anderen alles allein erben, stirbt der letzte von uns, sollen unsere Kinder erben. Wir wollen jedoch vermeiden, dass der überlebende Ehegatte durch ein Berliner Testament daran gebunden ist. Können wir das verhindern?

Johanna Neumann,
RAin und Notarin

Ja. Sie können in ihrem gemeinschaftlichen Testament regeln, dass nur die Erbfolge nach dem ersten Todesfall Bindungswirkung entfalten soll, so dass der überlebende Ehegatte zunächst Alleinerbe wird. Für den zweiten Erbfall können Sie z.B. vereinbaren, dass zwar die Benennung der Schlusserben, nämlich die Kinder, bindend ist, aber der überlebende Ehegatte Änderungen der Quoten bis hin zur Enterbung ändern kann. Sie können aber auch eine weitere Regelung treffen, wonach der überlebende Ehegatte berechtigt sein soll, völlig neu zu testieren.

Wir wollen ein Testament errichten. Können wir unser Testament selbst schreiben?

Ein Testament kann handschriftlich, das Gesetz spricht von eigenhändig, errichtet werden, es muss jedoch im Gesetz bestimmte Angaben enthalten, damit die vom Verfasser gewünschte Erbfolge nachvollziehbar ist und das Testament die gewollten Wirkungen entfaltet. Befinden sich im Nachlass Immobilien ist es sinnvoll, das Testament notariell errichten zu lassen. Um nach dem Erbfall im Grundbuch die Erben als Eigentümer eintragen zu lassen, wird ein Erbschein benötigt, der beim Nachlassgericht beantragt werden muss. Die Erteilung dauert mindestens einige Wochen, ggf. aber auch mehrere Monate. Existiert ein notarielles Testament, ist ein Erbschein entbehrlich; das Grundbuchamt berichtigt das Grundbuch auch aufgrund der Vorlage des notariellen Testaments.

Ich bin Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, in dem ich mit meinem Ehegatten eine Wohnung bewohne. Unsere Kinder sollen das Haus einmal erben. Ich möchte jedoch schon zu Lebzeiten, Teile an meine Kinder übertragen, ohne mich jedoch mit ihnen über die Verwaltung und die Einnahmen etc. auseinandersetzen zu müssen. Was kann ich tun?

Sie können sich bei der Schenkung auch nur von Bruchteilen den Nießbrauch an dem Grundstück vorbehalten. Dadurch bleiben sie wirtschaftlicher Eigentümer, können die Verwaltung übernehmen, die Mieten behalten, müssen aber auch die Lasten (Steuern etc.) und die Kosten der Erhaltung tragen. Ferner können sie den Ehegatten durch ein auf ihren Tod auflösend bedingtes Wohnungsrecht absichern, damit er bzw. sie für den Fall ihres Vorversterbens in der Ehewohnung wohnen bleiben kann. Nießbrauch und Wohnungsrecht können in das Grundbuch eingetragen werden.

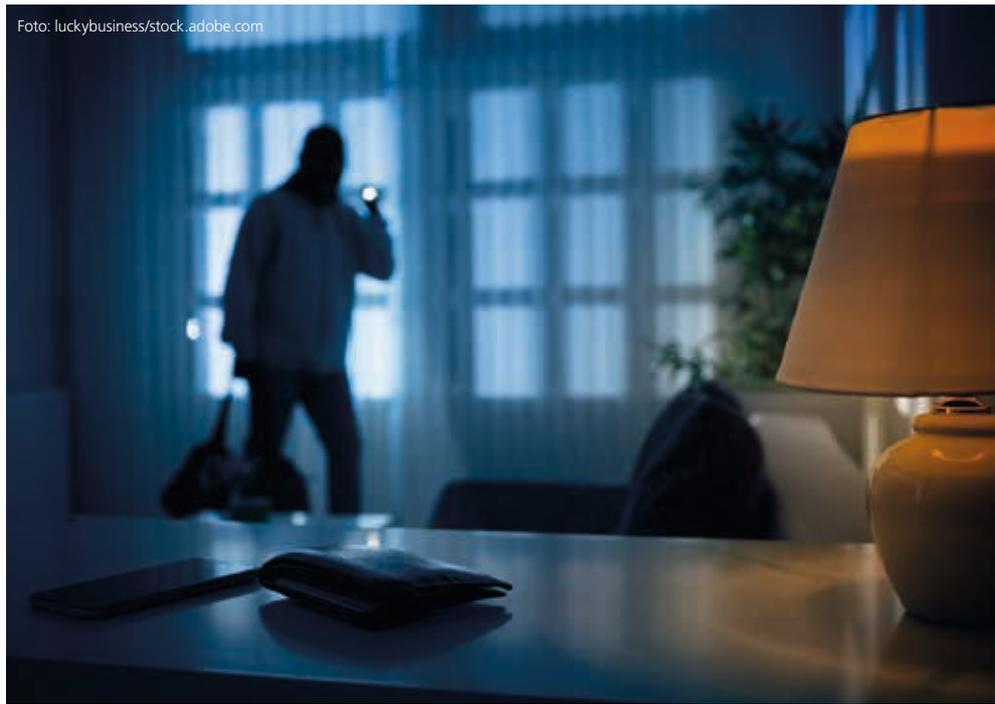
Sicherheit & Haustechnik



Themen

Einbruch & Diebstahl
Beratung & Förderung
Smarthome-Trends

Foto: luckybusiness/stock.adobe.com



EINBRUCH & DIEBSTAHL

Zum Scheitern verurteilt

Mittlerweile kommt fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche nicht über das Versuchsstadium hinaus. Dies liegt auch am verbesserten Einbruchschutz.

Einbrecher wollen naturgemäß unbehelligt agieren. Sie bevorzugen die Anonymität großer Städte und die dunkle Jahreszeit. „Wohnungseinbrüche passieren deshalb häufiger im Winterhalbjahr als im Sommerhalbjahr, und sie ereignen sich mehrheitlich in Großstädten“, berichtet Julia Christiani von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Obwohl in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern nur rund 30 Prozent der Bevölkerung leben, ereignen sich dort jedoch insgesamt 50 Prozent der Wohnungseinbrüche. Tagsüber steigt der Anteil sogar auf 56 Prozent. Entgegen der landläufigen Meinung wird meist zur Tageszeit oder am frühen Abend eingebrochen.

Dabei verschaffen sich Einbrecher in Einfamilienhäusern meist über Fenstertüren und Fenster Zutritt, weniger häufig über Haus- und Kellertüren. Bei Mehrfamilienhäusern suchen die ungebetenen Gäste dagegen zumeist den Weg über die Eingangstüren zur Wohnung.

Fenster und Türen immer gründlich abschließen

Jedes Haus sollte deshalb über Einbruchschutz verfügen. Doch das allein reicht nicht: „Selbst wer nur schnell beim Nachbarn einen Kaffee trinkt oder kurz zum Einkaufen geht, sollte die Fenster und Terrassentüren ganz schließen und die Haustür richtig abschließen“, betont Christiani.

Dies gilt aktuell umso mehr, da nach der Corona-Krise die Zahl der Diebstähle wieder zugenommen hat. So verzeichnet die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik für 2023 einen Anstieg der Wohnungseinbrüche um 18 Prozent auf 77.819 Fälle. Damit ist das Niveau von vor der Pandemie fast wieder erreicht.

Fast die Hälfte aller Wohnungseinbrüche scheitert

Einziger Trost: Gleichzeitig scheiterten 2023 rund 46 Prozent der Wohnungseinbrüche. „Das heißt, dass ein Großteil aller Einbrüche nicht über das Versuchsstadium hinauskommt“, erklärt Christiani. Dies habe auch mit sicherungstechnischen Maßnahmen zu tun. Denn wer beim Öffnen von Fenster und Türen nicht schnell zum Ziel kommt, zieht oft unverrichteter Dinge weiter.

Wer sich zum Thema Einbruchschutz und Sicherheitstechnik informieren will, findet produktneutrale Informationen auf der Internetseite www.k-einbruch.de. Hier finden sich auch Hinweise zu Herstellern geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Produkte sowie Adressen entsprechender Fachbetriebe. Darüber hinaus können sich Interessierte bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beraten lassen. „Die Polizei kommt nach Bedarf auch ins Haus beziehungsweise in die Wohnung“, weiß Christiani.

>>>



Türen und Fenster lassen sich gut nachrüsten

Türen lassen sich durch Querriegel und neue Schlösser sicherer machen. In manchen Fällen empfiehlt es sich, die Haustür ganz auszuwechseln. Abschreckend wirken auf potenzielle Einbrecher auch Bewegungsmelder, die die Außenbeleuchtung einschalten. Gerade in der dunklen Jahreszeit sei dies bei wenig einsehbaren Keller- oder Garagentüren von Vorteil, erläutert die Expertin.

Und wer nach vielen Jahren in seiner Immobilie die Fenster austauscht, sollte dabei nicht nur auf die Energieeffizienz, sondern auch auf die entsprechende Sicherheitsklasse DIN EN 1627 und auf die Widerstandsklasse von mindestens RC 2 achten.

Ein dickes Fensterglas allein reicht nicht

Möglicherweise können Fenster auch nachgerüstet werden. Ob sich die Fenster dafür eignen, sollte man mit der örtlichen Polizeilichen Beratungsstelle oder einem Fachbetrieb besprechen. Abschließbare Fenster oder einbruchhemmende Verbundsicherheitsgläser reichen allein nicht aus, da die Fenster von Kriminellen meist aufgehebelt werden. Wirkungsvoll wird dieser Schutz erst in Verbindung mit einem einbruchhemmenden Fensterbeschlag. Darüber hinaus können häufig gekippte Fenster wie in der Toilette, der Waschküche oder in Kellerräumen durch Gitter geschützt werden. Wichtig sind auch hier geprüfte einbruchhemmende Gitter nach DIN EN 1627 und eine fachgerechte Montage.

Zur weiteren Abschreckung lassen sich außerdem sogenannte Einbruchmeldeanlagen und Videoüberwachungssysteme installieren. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb ratsam.

*Karin Birk
Freie Journalistin*

BERATUNG & FÖRDERUNG

Einbruchschutz – in vielen Wohnungen unzureichend

Das Netzwerk Zuhause sicher berät zum Thema Einbruchschutz und hilft bei der Suche nach dem passenden Fachunternehmen.

95 Prozent der Einbrüche geschehen, wenn niemand daheim ist. Werden im Herbst die Tage kürzer, nutzen Einbrecher den Schutz der Dunkelheit. Da bieten sich den Tätern zahlreiche Gelegenheiten. Denn wir sind unterwegs – beruflich, mit den Kindern, zum Einkaufen oder zur Geburtstagsparty. Zwischen 14 und 22 Uhr sind viele Häuser und Wohnungen verlassen – mindestens 70 Prozent der Einbrüche passieren in diesem Zeitfenster.

Was also kann man tun, um sein Zuhause, seine Wertsachen und seine Privatsphäre vor Einbrechern zu schützen? „Lassen Sie sich von den Fachberatern Ihrer örtlichen polizeilichen Beratungsstelle beraten. Sie informieren kompetent und neutral“, empfiehlt Carolin Hackemack, Geschäftsführerin des Netzwerks Zuhause sicher. Der gemeinnützige Verein engagiert sich

mit zahlreichen Partnern aus Polizei, Handwerk, Industrie sowie Finanz- und Versicherungswirtschaft für Einbruchschutz und Brandschutz in Häusern und Wohnungen. Die Basis für dieses Engagement bilde die polizeiliche Empfehlungspraxis, so Hackemack.

Grundlegend für die Absicherung von Haus und Wohnung ist der polizeiliche Empfehlung zufolge DIN-geprüfte mechanische Sicherheitstechnik wie abschließbare Fenstergriffe und Mehrfachverriegelungen. Sinnvoll ergänzen kann man die Mechanik bei Bedarf um DIN-geprüfte elektronische Sicherungen, zum Beispiel Alarmanlagen und Videoüberwachung. Daneben spielen Maßnahmen der Verhaltensprävention eine wichtige Rolle, um Tatgelegenhei-

ten zu reduzieren – wie Anwesenheitssimulation oder die Beseitigung von Einstiegshilfen.

Einbruchschutz vom Fachmann

Selbst die beste DIN-geprüfte Sicherheitstechnik bleibt jedoch wirkungslos, wenn sie nicht korrekt eingebaut wurde. Für die sachkundige Umsetzung der polizeilichen Empfehlungen zum Einbruchschutz findet man das passende Fachunternehmen in den örtlichen Schutzgemeinschaften des Netzwerks Zuhause sicher.

Drei Schritte zum sicheren Zuhause

Eigentümer können in drei Schritten Haus oder Wohnung vor Einbrechern sicherer machen.

>>>

Weitere Informationen zum Netzwerk Zuhause sicher sowie Kontakte zu den Polizeilichen Beratungsstellen und Fachunternehmen finden Sie unter:



www.zuhause-sicher.de



Foto: Rido/stock.adobe.com

Schritt 1: Sicherheitsberatung bei der Polizeilichen Beratungsstelle: Die polizeilichen Fachberater informieren zu Täterarbeitsweisen, richtigem Verhalten und sinnvollen Sicherungsmaßnahmen.

Schritt 2: Umsetzung der polizeilichen Empfehlungen: Experten wie die Mitglieder einer Schutzgemeinschaft des Netzwerkes Zuhause sicher sind in der Lage, für den fachgerechten Einbau geprüfter Sicherheitstechnik zu sorgen und die Maßnahmen technisch umzusetzen.

Schritt 3: Einsatz der Präventionsplakette: Sind alle Empfehlungen realisiert, kann man abschließend die Präventionsplakette des Netzwerkes erhalten. Am Haus angebracht signalisiert sie Einbrechern: „Dieses Haus ist abgesichert – ein Einbruchversuch lohnt nicht“. Plaketteninhabern gewähren die im Netzwerk Zuhause sicher engagierten Versicherungsunternehmen zudem einen Nachlass in der Hausratversicherung.

*Anna Katharina Fricke
Referentin Presse und Kommunikation*

FÖRDERKREDITE FÜR SICHERHEITSTECHNIK

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz mit zinsgünstigen Krediten aus dem Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)“. Gefördert werden zum Beispiel:

- einbruchhemmende Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren,
- Nachrüstsysteme für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren, zum Beispiel Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser, Kastenriegelschlösser,
- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren, zum Beispiel aufschraubbare Fensterstangenschlösser, abschließbare Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen,
- einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden sowie Lichtschachtabdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen,
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion.

Weitere Informationen unter:



hausund.co/4aR5h59

SMARTHOME-TRENDS

Innovation im Eigenheim

Das Zuhause der Zukunft entwickelt sich in rasantem Tempo weiter und bietet durch den Einsatz modernster Technologien nicht nur mehr Komfort, sondern auch erhöhte Sicherheit und Energieeffizienz.

Wer die Trends frühzeitig erkennt und nutzt, profitiert von einem intelligenten und vernetzten Wohnraum, der sich den Bedürfnissen seiner Bewohner anpasst. Hier wird die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) und fortschrittlichen Energiemanagementsystemen in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen – in verschiedenen Bereichen.

Energiemanagement

Die Vorstellung, dass ein Zuhause eigenständig den Energieverbrauch optimiert, ist keine Zukunftsmusik mehr. Durch den Einsatz von KI im Energiemanagement kann das eigene Heim nicht nur nachhaltiger, sondern auch kosteneffizienter werden. KI analysiert Daten wie Verbrauchsmuster, Kalendereinträge aus dem Handy und Wetterprognosen, um den Energiefluss zu optimieren. Mithilfe von sogenannter KNX-Technologie, welche die Gewerke eines Gebäudes miteinander vernetzt, kann dann beispielsweise das Energiemanagement im Haus zentral gesteuert werden. Das System entscheidet selbstständig, wie und wann selbst produzierter Strom genutzt wird – und wann der Einsatz von Netzstrom sinnvoll oder notwendig ist. Weiß das Smarthome beispielsweise dank eines Kalen-

dereintrags, dass am nächsten Tag eine lange Fahrt mit dem Elektrofahrzeug ansteht, würde es dessen Aufladung priorisieren. Steht kein selbst produzierter Strom zur Verfügung, würde es Netzstrom nutzen – und zwar dann, wenn dieser dank dynamischer Stromtarife besonders günstig ist.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen & Energiemanagement

Seit 2024 haben Netzbetreiber die Möglichkeit, bei drohender Netzüberlastung den Stromfluss zu bestimmten Geräten – sogenannte steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) wie Ladestationen oder Wärmepumpen – vorübergehend zu drosseln. Mit einem intelligenten Energiemanagement lässt sich jedoch sicherstellen, dass solche kritischen Geräte auch bei reduzierter Stromversorgung effizient arbeiten. Denn das Energiemanagementsystem priorisiert den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien und sorgt dafür, dass im Fall einer Netzüberlastung zuerst auf den gespeicherten Strom aus der eigenen Batterie oder Photovoltaik-Anlage zurückgegriffen wird. So bleibt das eigene Zuhause stets autark und funktionstüchtig.

Energiemanagement in Miet- und Mehrfamilienhäusern

Während Einfamilienhäuser bereits vielfach mit Solaranlagen und Ladestationen ausgestattet sind, stellt dies in Mehrfamilienhäusern eine größere Herausforderung dar. Hier geht es darum, den erzeugten Solarstrom gerecht auf alle Parteien zu verteilen und gleich-

Foto: Stanislav Vladimir/stock.adobe.com



zeitig eine effiziente Abrechnung der Energiekosten zu gewährleisten. Dank moderner Technologien wird auch dies möglich. Mit speziellen Zählern und einem intelligenten Energiemanagementsystem können Stromverbräuche sicher erfasst und entsprechend verteilt werden. Die Abrechnung erfolgt fair und transparent, wodurch sowohl Vermieter als auch Mieter profitieren. Das System ermöglicht es außerdem, Spitzenlasten zu managen und den Eigenverbrauch zu optimieren.

Gesundheit & Wohlbefinden

Auch Gesundheitsdaten und Umweltfaktoren spielen eine immer größere Rolle im modernen Smarthome. So lassen sich mittlerweile eine Vielzahl an Umweltdaten erheben, etwa Pollenflug, Luftfeuchtigkeit oder CO₂-Belastung, die auch im Smarthome integriert werden können. Gleichzeitig sind persönliche Gesundheitswerte messbar wie Schlafqualität, Blutdruck oder die Sauerstoffsättigung im Blut. KI kombiniert Daten aus dem Smarthome mit den persönlichen Gesundheitsinformationen. Durch die Analyse von Mustern erkennt das System Auffälligkeiten und gibt Ratschläge zur Verbesserung des

Wohlbefindens. Ein selbstlernendes System sorgt zudem dafür, dass individuelle Bedürfnisse erkannt und erfüllt werden – auch solche, die eher subjektiv sind, wie die bevorzugte Beleuchtung oder Raumtemperatur.

Cybersicherheit

Mit der zunehmenden Vernetzung der Haushalte wächst allerdings auch die Gefahr von Cyberangriffen. Denn Smarthomes generieren eine Vielzahl sensibler Daten, die für Kriminelle interessant und potenziell angreifbar sind. Durch den Einsatz moderner Sicherheitslösungen können Eigentümer jedoch vorbeugen. Daten werden dabei nicht mehr in einer Cloud gespeichert, sondern bleiben lokal und verschlüsselt auf den verschiedenen Geräten, was vor dem unbefugten Zugriff auf sensible Informationen schützt. Aber Smarthomes bieten auch Schutz vor physischen Einbrüchen, indem sie suggerieren, dass im Haus oder der Wohnung reges Leben herrscht – dank automatisierter und KI-gestützter Steuerung von Licht, Rollläden sowie Geräten wie Fernseher.

*Astrid Zehbe
Referentin Presse und Kommunikation*

Mit Wilhelm Lehmann durch das Jahr Ein literarisch-künstlerisch-botanischer Streifzug

November: Goldene Taubnessel (*Lamium galeobdolon* / *Lamium argentatum*)



"Im purpur- und schwarzroten Laube kauern die dunkelgrünen, mit grauen, raupenähnlichen Flecken besetzten Blätter der goldenen Taubnessel..." Bukolisches Tagebuch, 5. November 1928

Auf den ersten Blick werden sie oft mit den Brennesseln verwechselt, mit denen sie außer der Gestalt der Blätter aber nichts gemein haben und mit denen sie auch gar nicht weiter verwandt sind. Die Taubnesseln gehören zur artenreichen Familie der Lippenblütler und im Gegensatz zu ihren Namensschwestern besitzen sie gar keine Brennhaare, sind also "taub" und harmlos. Während die Blüten der Brennessel klein, grün und unscheinbar sind und vom Wind bestäubt werden, bilden die Taubnesseln attraktive Blüten mit einer klaren Rücken-Bauch-Asymmetrie aus (in der Botanik spricht man von dorsiventralen Blüten).

Addressaten für diese Pracht sind Hautflügler, also Bienen und Hummeln, die intelligentesten Insekten, die eine Vielzahl von Formen, Farben, Mustern und

auch Düften in einem besonderen Teil ihres Gehirns, dem Pilzkörper, verarbeiten und mit ihren langen Rüsseln den tief im Schlund der Blüte verborgenen Nektar erreichen können. Damit die Bestäuber den Weg finden, sind auf der großen "Unterlippe" der Goldnesselblüte orangerote Markierungen angebracht. Die Staubgefäße mit dem Pollen liegen in der helmartig aufgewölbten Oberlippe und werden ähnlich wie beim ebenfalls zu den Lippenblütlern gehörenden Wiesensalbei durch einen Hebel heruntergedrückt, wenn die Biene, den Markierungen folgend, in den Blütenschlund hineinkriecht. Durch diesen, bei den Lippenblütlern mehrfach entstandenen, Hebelmechanismus wird dann der Pollen auf den Hinterleib der Biene aufgetupft, von wo er bei der nächsten besuchten Blüte vom Griffel aufgenommen werden kann.

Wie alle Lippenblütler - von dieser Familie sind mehr als 8000 Arten bekannt - neigen auch die Taubnesseln zur schwelgerischen Neubildung von Arten. Neben den weißen und purpurnen Taubnesseln gibt es daher nicht nur eine Goldene Taubnessel, sondern gleich mehrere davon. Außer der Gewöhnlichen Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), die in ganz Europa bis nach Persien vorkommt, gibt es also noch zahlreiche Varianten, die je nach Autor als eigene Arten oder Unterarten angesehen werden. Die von Lehmann angesprochenen silbernen Muster auf den Blättern deuten darauf hin, dass er hier die Silberblättrige Taubnessel (*Lamium argentatum*) beschrieben hat, bei der Gewöhnlichen Goldnessel sind diese Muster, wenn überhaupt, nur ganz zart in der Winterzeit angedeutet.

Neben ihren sehr nektarreichen Blüten, die nicht nur bei Bienen, sondern auch bei herumstreunenden Kindern sehr beliebt sind (im Süddeutschen kennt man die Pflanze daher auch unter dem Namen "Honnigsaug"), sind alle Teile dieser Pflanze nutzbar. Aus den Blättern kann man ein schmackhaftes, an Spinat erinnerndes Gemüse zubereiten und sogar die Wurzeln sind schmackhaft und essbar. Ein Aufguss aus Blättern und Blüten ist entzündungshemmend und harntreibend. Die Wirkung hängt vermutlich mit

dem Inhaltsstoff Aucubin zusammen, der nicht nur Entzündungen unterdrückt, sondern auch Schimmelbildung verhindert. Dies erlaubt es der Goldnesel, wie Lehmann es sehr treffend dargestellt hat "im purpur- und schwarzen Laube", also inmitten einer verrottenden und von Pilzen geradezu wimmelnden ("An allen Stellen quellen Pilze") Umgebung seine Blätter grün und frisch zu erhalten.

Gänsebratenessen des Grundbesitzer-Verein Frohnau Samstag, den 23.11.2024 um 17:00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 11.11.2024 unter
0172 -322 83 95 oder office@gbv-frohnau.de
Restaurant "Tie Break", Schönfließer Str. 11 A

Preis pro Person 30,-€, weitere Infos unter www.gbv-frohnau.de

Mietpreisbremse gescheitert - dennoch Verlängerung geplant

von Dirk Wohltorf, IVD-Präsident

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Mietpreisbremse in die Ressortabstimmung eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass die Länder die Möglichkeit erhalten, die Mietpreisbremse bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern. Zudem werden künftig strengere Anforderungen an die Begründung einer entsprechenden Rechtsverordnung gestellt. Der Gesetzentwurf geht auf eine am 10. April 2024 getroffene Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesjustizminister Marco Buschmann zurück.

Dazu Dirk Wohltorf, Präsident des Immobilienverbandes Deutschland (IVD):

„Die Mietpreisbremse ist trotz der moderaten Verschärfungen verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat diese 2019, vier Jahre nach Inkrafttreten, nur gebilligt, weil sie örtlich und zeitlich befristet ist. Der Eingriff in die Eigentumsgarantie hat sich durch die lange Geltung von fast zehn Jahren potenziert. Zudem muss sich der Gesetzgeber fragen, ob die Mietpreisbremse überhaupt geeignet ist, den Zweck des Mieterschutzes zu erfüllen. Erstens: Durch die Mietpreisbremse entsteht keine einzige Wohnung. Es wären aber viele Wohnungen entstanden, wenn es die Mietpreisbremse nicht geben würde. Die Mietrechtsverschärfungen der letzten Jahre

vergiften das ohne belastete Investitionsklima. Zweitens: Von der Mietpreisbremse profitieren diejenigen, die sich auch eine höhere Miete leisten könnten, weil sich Vermieter häufig für den solventeren Bewerber entscheiden und mehr Wohnraum anmieten, als sie eigentlich benötigen. Drittens: Das Mietniveau ist aufgrund des knappen Angebots trotzdem überproportional gestiegen, so dass man sich die Frage stellen muss, ob die Mietpreisbremse nicht gescheitert ist, was ebenfalls eine verfassungsrechtliche Dimension hat. Die Mietpreisbremse sollte besser 2025 wie ursprünglich geplant auslaufen und alle Kraft in den Neubau investiert werden.

Die Idee der Verschärfung der Anforderungen an die Länder sollte auch im öffentlichen Baurecht übernommen werden. So gilt beispielsweise die Beschränkung der Umwandlung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen auch nur in angespannten Wohnungsmärkten (vgl. § 201a BauGB). Auch bei dieser Regelung, die 2021 nach dem Vorbild der Mietpreisbremse geschaffen wurde, sollten die Länder darlegen, was sie bisher geleistet haben, um eine ausreichende Versorgung herzustellen. Zudem sollte mit der Unart – im Mietrecht wie im öffentlichen Baurecht – Schluss sein, dass Stadtstaaten ihr gesamtes Stadtgebiet zu einer Mangellage erklären können. Dies könnte ganz einfach mit der aktuellen Baugesetzbuchnovelle korrigiert werden.“

STEPHAN MERKLE - SANITÄRTECHNIK

Installateurmeister

Benekendorffstraße 50

13469 Berlin

(Waidmannslust)

Tel. 401 34 33 / 401 78 55

Fax 401 20 11

BÄDER

GASANLAGEN

HEIZUNGEN

ERNEUERUNGEN

REPARATUREN



SEIT 1931

IMMER FÜR SIE DA

ELCH-APOTHEKE

Apotheker Dr. Christian Belgardt

Ludolfingerplatz 2 · 13465 Berlin-Frohnau

Tel 030-406328-91 · Fax 030-406328-92

info@elch-apotheke-frohnau.de · www.elch-apotheke-frohnau.de

Gebäudeenergiegesetz (GEG): Neue Regelungen zum Heizungscheck und hydraulischem Abgleich

von Anna Katharina Fricke, Haus und Grund

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) ist am 30. September 2024 außer Kraft getreten. Sie hatte Eigentümer von Gasheizungen bis dato zur Durchführung von Heizungscheck, Heizungsoptimierung und bei Gebäuden ab sechs Wohnungen zusätzlich zum hydraulischen Abgleich verpflichtet. Seit 1. Oktober 2024 sind diese Pflichten von den neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) abgelöst worden.

Während die EnSimiMaV ausschließlich Eigentümer und Betreiber von Gasheizungen in die Pflicht nahm, müssen nun nach dem GEG unabhängig vom Brennstoff alle mit Wasser betriebenen älteren Heizungen überprüft und optimiert sowie neu installierte Heizungen hydraulisch abgeglichen werden. Beides gilt für Heizungen in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen.

Ältere Heizungen müssen fristgemäß überprüft und optimiert werden.

Gemäß den neuen Regelungen des GEG sind ältere Heizungsanlagen mit Wasser als Wärmeträger in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen einer Heizungsprüfung und -optimierung zu unterziehen, und zwar

- für nach dem 30. September 2009 installierte Heizungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf von 15 Jahren nach deren Einbau oder Aufstellung und
- für alle vor dem 1. Oktober 2009 installierte Heizungen bis zum Ablauf des 30. September 2027.

Das bedeutet, wenn die Heizung am 1. Oktober 2009 eingebaut wurde, muss sie bereits bis zum 30. September 2025 überprüft und optimiert werden. Die Frist verlängert sich entsprechend für alle später installierten Heizungen. Wurde die Heizung am 1. Oktober 2023 eingebaut, dann werden die Maßnahmen erst ein Jahr nach dem 1. Oktober 2038 fällig. Für alle wasserbetriebenen Heizungen, die vor dem Stichtag 1. Oktober 2009 eingebaut wurden, bleibt generell Zeit bis zum 30. September 2027.

Ausnahmen gelten für Gebäude mit standardisierter Gebäudeautomation. Ebenso sind Wärmepumpen von den Maßnahmen ausgenommen, da für diese nach dem GEG andere Regelungen gelten. Eine Befreiung von der Pflicht ist generell auf Antrag durch die zuständige Behörde möglich, wenn die Anforderungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würden.

Weihnachtsmarkt

KUNST HAND trifft werk

07.12. & 08.12. | 11-18 Uhr

Kunst Genuss in Frohnau
Zeltinger Platz | 13465 Berlin

KUNST HAND BERLIN

www.kunsthands-berlin.de
© kunsthands_berlin
f kunsthandsberlin

BEIN MALEREI
www.bein-malerei.de

Heinz Bein Malereibetrieb
GmbH & Co. KG
Hohefeldstraße 41
13467 Berlin

Tel.: 030 / 407 79 80
Fax: 030 / 407 79 880
E-Mail: info@bein-kg.de

Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadenbeschichtungen
Wärmedämmverbundsysteme
Bodenbeschichtungen
Dekorative Maltechniken
Betoninstandsetzung
Anti Graffiti-Schutz
Beschriftungen
Gerüstbau

Neue Heizungen müssen hydraulisch abgeglichen werden

Heizungssysteme mit Wasser als Wärmeträger sind nach Einbau oder Aufstellung ab 1. Oktober 2024 in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen hydraulisch abzugleichen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- eine raumweise Heizlastberechnung,
- eine Prüfung und nötigenfalls Optimierung der Heizflächen im Hinblick auf eine möglichst niedrige Vorlauftemperatur und
- die Anpassung der Vorlauftemperaturregelung.

Der hydraulische Abgleich ist dabei nach Maßgabe des Verfahrens B nach der Fachregel des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“, Neuauflage April 2022, oder nach einem gleichwertigen Verfahren durchzuführen.

Dokumentationspflichten

Sowohl bei der Heizungsprüfung als auch beim hydraulischen Abgleich ist das durchführende Unternehmen verpflichtet, dem Eigentümer eine Dokumentation zu übergeben. Im ersten Fall sind das Prüfungsergebnis und der etwaige Optimierungsbedarf schriftlich festzuhalten. Im zweiten Fall ist eine Bestätigung des hydraulischen Abgleichs einschließlich aller Einstellwerte, der Heizlast des Gebäudes und der raumweisen Heizlastberechnung auszuhändigen. Insbesondere müssen auch die eingestellte Leistung des Wärmeerzeugers, die Auslegungstemperaturen, die Einstellungen der Heizungsregelung und die Anlagendrücke schriftlich dokumentiert werden.

Mieter haben in beiden Fällen auf Verlangen einen Anspruch auf unverzügliche Vorlage der jeweiligen Unterlagen durch den Vermieter.

Bußgeldvorschriften

Anders als bei der EnSimiMaV gilt ein Verstoß gegen die seit 1. Oktober 2024 geltenden Pflichten zur Heizungsprüfung und zum hydraulischen Abgleich als ordnungswidrig und wird mit einem Bußgeld von jeweils 5.000 Euro geahndet.



Seidler
PHYSIO THERAPIE
Gesundheit im Gleichgewicht

Galileo® Trainingstherapie
Muskel- und Knochenaufbau,
Fitness- und Koordination

Manuelle Therapie

Krankengymnastik
Klassische, Triggerpunkt,
Fußreflexionen-Massagen
Manuelle Lymphdrainage
KG ZNS - nach Bobath und PNF
Hausbesuche - Termine für Berufstätige

Frohnau - Nähe Zeltinger Platz
Markgrafenstr. 66 Ecke Mehringer Str.

www.physio-in-frohnau.de
Tel. 401 30 51



**Entspanntes Sehen
und perfekter Schutz.**

Brillengläser für Homeoffice,
Schule, Arbeit und Freizeit.

Jetzt Termin
vereinbaren für
eine individuelle
Beratung.

ZEISS Vision Expert

Vermeiden Sie digitalen Sehstress mit der richtigen Brillenglaslösung für Ihren Tätigkeitsbereich. Mit einem zusätzlichen Blaulichtfilter schützen Sie Ihre Augen. Wir zeigen Ihnen, wie das funktioniert.

decker·optic
BRILLEN · CONTACTLINSEN
BERLIN · FROHNAU

hauptstadtoptiker®
Ludolfingerplatz 9
Telefon: 030 - 401 28 30
www.decker-optic.de



Ein hydraulischer Abgleich sorgt dafür, dass die erzeugte Wärme über das Heizwasser in einer Heizungsanlage gleichmäßig und bedarfsgerecht verteilt wird. Ohne Abgleich erhalten Heizkörper in der Nähe der Heizquelle oft zu viel, während weiter entfernte Heizkörper zu wenig Heizwasser bekommen, was zu einer ineffizienten Wärmeverteilung führt. Der Abgleich stellt sicher, dass jeder Heizkörper exakt die Wassermenge erhält, die er für eine optimale Heizleistung benötigt. Dies geschieht durch die Einstellung der Ventile in den Heizsträngen und an den Heizkörpern oder durch den Einsatz automatischer Strang- und Thermostatventile.

Der hydraulische Abgleich bringt mehrere Vorteile: Er reduziert den Energieverbrauch und damit die Heizkosten, da die Anlage effizienter arbeitet. Gleichzeitig verbessert er den Wohnkomfort, da alle Räume gleichmäßig beheizt werden. Zudem werden störende Fließgeräusche in den Leitungen vermieden, und die Lebensdauer der Heizanlage wird verlängert. Darüber hinaus gibt es in vielen Ländern Förderprogramme, die die Kosten für den hydraulischen Abgleich ganz oder teilweise übernehmen.

Die E-Rechnung-Empfangspflicht kommt

von Sibylle Barent, Haus und Grund

Alle Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes – und damit auch private Wohnraumvermieter – müssen ab 2025 sogenannte E-Rechnungen empfangen können.

Diese Regelung soll auch dann gelten, wenn die „Unternehmer“, zu denen auch private Wohnungsvermieter zählen, ausschließlich steuerfreie Umsätze des § 4 Umsatzsteuergesetzes (UstG) tätigen und damit auch keine Möglichkeit zu einer Option nach § 9 UstG haben.

E-Mail-Postfach reicht aus

Der private Wohnungsvermieter muss somit ein Tool – zum Beispiel eine spezielle Software – oder ein geeignetes E-Mail-Postfach für den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen vorhalten, obwohl er keinen Vorsteuerabzug tätigt und keine Umsatzsteuer abführen muss. Nach Aussage aus dem Bundesfinanzministerium reicht die Vorhaltung eines E-Mail-Post-

faches bereits aus, sofern nicht andere elektronische Übermittlungswege zwischen den beteiligten Unternehmern vereinbart worden sind.

Sanktionen für Unternehmer, die ihrer Verpflichtung, ab dem 1. Januar 2025 E-Rechnungen empfangen zu können, nicht nachkommen, sieht das Gesetz derzeit nicht vor (Quelle: Antwort der Bundesregierung vom 16. August 2024 auf die schriftliche Frage Nr. 135 der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für den Monat August 2024).

Fernseh-Krohn

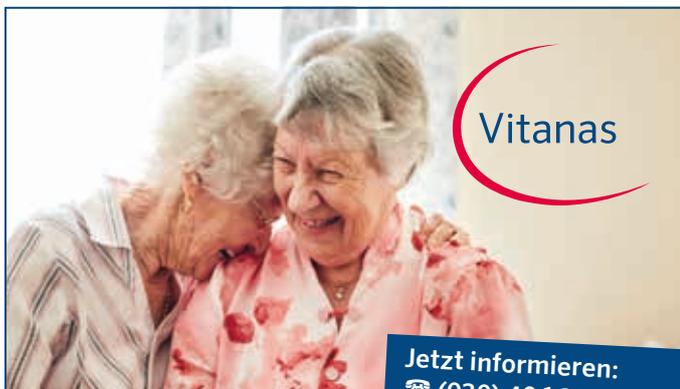
TV-Video-HiFi Verkauf & Reparaturen Kabel-TV Sat.anlagen eigene Werkstatt

Minheimer Str. 31 Berlin-Frohnau



4041961

nach wie vor...



Jetzt informieren:
☎ (030) 406 39 - 101

LIEBEVOLLE UND QUALIFIZIERTE PFLEGE

- Langzeitversorgung in allen Pflegegraden
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Geräumige und komfortable Zimmer
- Eigene Möbel können gerne mitgebracht werden
- Gestalten Sie unseren schönen Garten mit
- Ein Friseur kommt auf Wunsch ins Haus
- Abwechslungsreiches Freizeitprogramm

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Vitanas Senioren Centrum Frohnau

Welfenallee 37- 43 | 13465 Berlin

☎ (030) 406 39 -101 | www.vitanas.de/frohnau

Energieräuber ...

kennen Sie genug.

Wir liefern Energie.
Versprochen.



Heizöl Diesel Strom Gas

BHM Beyer
Energiehandel GmbH

Gewerbstraße 21
16540 Hohen Neuendorf
Gebührenfrei: 0800 / 2100 400

Ihr MALEREIBETRIEB in FROHNAU

Drbohlav

- Ausführung sämtlicher Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierungen
- Vollwärmeschutz



Hofjägerallee 19 • 13465 Berlin

Tel.: 4 01 71 45 • Fax : 40 63 20 59

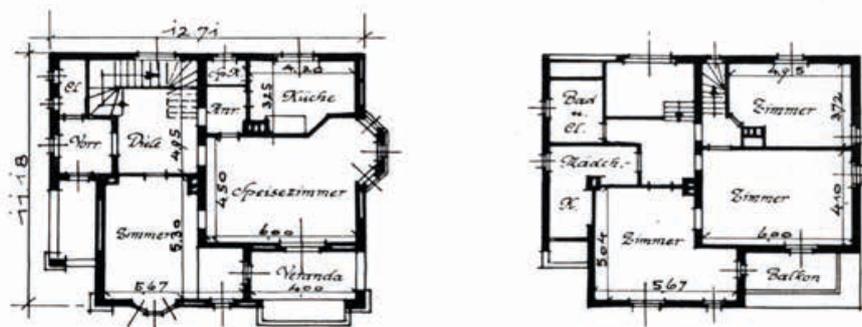
Frohnau: Damals und heute

Ansichten der Gartenstadt im Spiegel der Zeit



Projektiertes Landhaus Nr. 11

Baukosten 29 000 Mark



Grundriß zu oben abgebildetem Landhaus

Reichliche Boden- und Kellerräume. Zentralheizung

Aus der Werbebroschüre der Berliner Terrain Centrale findet sich auch dieser Gebäudetyp, der auf einer freien Parzelle in Frohnau nach den Wünschen der Käufer errichtet werden konnte.

Die Abbildung wurde der Broschüre "Frohnau (Mark)" entnommen.



Der Entwurfsverfasser dieses im Jahr 1938 gebauten Hauses war Fritz Eisler. Die bunten Klinkersteine verleihen dem Haus einen lebhaften Charakter und können so als eine Art Abkehr der damals prägenden Bodenständigkeit der Berliner Architekten bewertet werden. Unter Denkmalschutz stehen übrigens auch das Geländer der Treppe, sowie die Laterne über der Eingangstür. Von Fritz Eisler ist darüberhinaus nicht viel mehr bekannt.

Text und Foto: Christoph Plachy

Rechtsberatung: RA Kai-Peter Breiholdt,
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

21. November 2024
05. und 19. Dezember 2024

jeweils um 18:30 Uhr in der Geschäftsstelle im
Centre Bagatelle, Zeltinger Str. 6, 13465 Berlin

Telefonische Erstberatung:
Rechtsanwalt Kai-Peter Breiholdt
Tel. 030/201 44 840

Immobilienberatung: Dirk Wohltorf
Tel. 030.401 33 46, immobilien@wohltorf.com

Bauberatung: Dierk Mumm
Tel. 030.40 10 91 88, dierk-mumm@t-online.de

Steuerberatung:
AVIS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Berliner Str. 70, 13467 Berlin
Tel. 030.880 97 80, kanzlei@avis-team.de



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Grundbesitzer-Verein Frohnau

Grundbesitzer-Verein der
Gartenstadt Berlin-Frohnau e.V.

Geschäftsstelle: Zeltinger Straße 6, 13465 Berlin, Tel. 030.280 82 10
office@gbv-frohnau.de, www.gbv-frohnau.de
Bürozeiten: Montag und Donnerstag von 10:00 bis -13:00 Uhr

1. Vorsitzender: Kai-Peter Breiholdt (k.breiholdt@gbv-frohnau.de)
2. Vorsitzender: Christoph Plachy (c.plachy@gbv-frohnau.de)
Beisitzer: Kerstin Mueschenich (k.mueschenich@gbv-frohnau.de)
Thomas Lindemann (t.lindemann@gbv-frohnau.de)
Kassenprüfer: Prof. Dr. Heyer, Frau Beyl

Jahresbeitrag ab 2024:
90,00€ (zzgl. 19,20 € (Inland) bzw. 44,40 € (Ausland) bei Postzustellung)
Postbank Berlin: DE23 1001 0010 0081 6881 06
Deutsche Bank: DE61 1007 0024 0815 0070 00

Redaktionsschluss: 20. November 2024

Die Gartenstadt ist in folgenden Geschäften erhältlich:
sichtwechsel, Zeltinger Platz 9
Wohltorf-Immobilien, Ludolfingerplatz 1a,
Augenoptiker Decker, Ludolfingerplatz 9,

Impressum „Die Gartenstadt“

Mitteilungsblatt des Grundbesitzer-Vereins der Gartenstadt Berlin-Frohnau e.V.
Herausgeber: Grundbesitzer-Verein der Gartenstadt Berlin-Frohnau e.V.,
Zeltinger Straße 6, 13465 Berlin Tel. 030/280 82 10, Fax 97 00 56 50, E-Mail: office@gbv-frohnau.de
Verantwortlich: Kai-Peter Breiholdt
Layout: Christoph Plachy, Titelbild: Hainbuchenstraße
Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, auch unverlangte Beiträge, Leserbriefe bzw. Fotos zu veröffentlichen bzw. zu kürzen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und nur unter Angabe des Quellenverzeichnisses.

Haus & Grund ist mit rund 900.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und über 900 Ortsvereine. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 66 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an.

Dienstleistungen und Geschäfte

Augenoptik

sichtwechsel® Inh. Till-Eric Dietzler, Augenoptikermeister, Zeltinger Platz 9, 13465 Berlin
Tel. 030.401 03 567, frohnau@sichtwechsel-berlin.de, www.sichtwechsel-berlin.de

decker-optic® Inh. Andreas Heinrich, Ludolfingerplatz 9, 13465 Berlin
Tel. 030.401 28 30, info@decker-optic.de, www.decker-optic.de

Dachdecker-Betriebe und Baustoffhandel

Dachdeckerei Heinemann GmbH, Schloßstr. 32, 13467 Berlin-Hermsdorf
Büro: Landsberger Straße 141, 12623 Berlin, Tel. 030.404 31 40,
Fax 030.405 78 852, Mobil 0174.186 94 76

Dachdeckerei Mann GmbH, Holzstraße 15, 13359 Berlin
Tel. 030.499 88 9-0, Fax 030.499 88 9-30

Gerhard Borchert Baustoff-Fachhandel GmbH
Seidelstraße 31, 13509 Berlin, Tel. 030.435 604 -0

Fernsehen-Rundfunk

Fernseh-Krohn, Inh. Jens Prillwitz, Fernseh-, Rundfunk- und Elektro-Geräte
Kabelanschlüsse, Sat-Anlagen, Reparatur-Eildienst, Eigene Werkstatt
Minheimer Straße 31, 13465 Berlin-Frohnau, Tel. 030. 404 19 61

Strom, Gas, Heizöl, Diesel

BHM-Energiehandel GmbH, Gewerbestraße 21, 16540 Hohen Neuendorf
Tel. 0800.500 5011 (gebührenfrei)

Sanitäre Anlagen

Stephan Merkle, Sanitärtechnik, Benekendorffstraße 50
13469 Berlin-Waidmannslust, Tel. 030.401 34 33

Malerarbeiten

Drbohlav Malereibetrieb, sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Fassadenrenovierung, Vollwärmeschutz, Hofjägerallee 19, 13465 Berlin, Tel. 030.401 71 45

Heinz Bein Malereibetrieb GmbH & Co. KG, Maler- und Tapezierarbeiten, Betonsanierung, Vollwärmeschutz, Fassaden-Anstriche, und -Putze, Gerüstbau, Beschriftungen, Hohefeldstraße 41, 13467 Berlin-Hermsdorf
Tel. 030.407 79 80, Fax 030.407 79 880, E-Mail: info@bein-kg.de

Raumausstattemeister Dekorateure

Raumausstattung Malmström, Polstermöbelaufbereitung, Auslegware, Dekorationsanfertigung, Sonnenschutz, Gardinenwaschservice,
Karmeliterweg 4, 13465 Berlin, Tel. 030.401 021 22



Borchert
DACH + FASSADE
Baustoff - Fachhandel

... seit
70 Jahren

Der Baufachmarkt für Handwerker und Bauherren

Filiale Berlin-Tegel:
13507 Berlin
Seidelstraße 31
Tel. 030 / 435 604 - 0

Filiale Velten:
16727 Velten
Berliner Straße 5
Tel. 03304 / 39 56 - 0

 6x in Berlin + Brandenburg

Wir sind als Groß- und Einzelhändler Ihr Fachmarkt für:

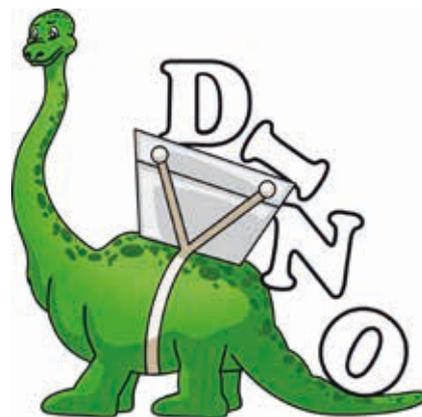
- Tondachdachziegel
- Holzbau
- Betondachsteine
- **VELUX** Fenster
- Metalldächer
- Dämmstoffe
- Dachbahnen
- Werkzeuge
- Dachrinnen
- Arbeitskleidung
- Bauelemente
- Gala-Baustoffe

www.borchert-berlin.de

info@borchert-berlin.de

DINO

Containerdienst



Container von 1 cbm bis 40 cbm

Containerdienst

- 1cbm bis 40 cbm Container
- Selbstlader
- Sonderabfallentsorgung
- Schüttgütertransport

Papiertonnen

für Privat und Gewerbe
120, 240 und 1.100 Liter Tonnen



Gewerbeabfalltonnen
240 und 1.100 Liter Tonnen

Recyclinghof Wittenau Abfallannahme

Berlin Nord Wittenau

Mirastr. 35, 13509 Berlin, nahe Holzhauser Str.

Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag von 09:30 bis 13:30 Uhr

Tel 030/430 94 03

Fax 030/461 61 66

info@dino-container.de



Mirastr. 35

13509 Berlin

www.dino-container.de